
LVBS – aktuell

3. Jahrgang – November/Dezember 2007

Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Berufliche Bildung unter (Reform-) Druck	2
○ Neu strukturierte Ausbildung in der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege – eine Zwischenbilanz	4
○ Schulübergreifendes Projekt in Dresden und Umgebung	6
○ Unser aktueller „Spartipp“	8
○ Tarifrecht	9 und 16
○ BMF reagiert auf BFH-Beschluss zur Entfernungspauschale	10
○ Aus dem Bezirkspersonalrat Dresden	12
○ MITGLIEDERSERVICE	13

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Berufliche Bildung unter (Reform-) Druck



Ob fehlende Ausbildungsplätze, Diskussionen über eine Modularisierung der Ausbildung oder Zusammenlegung von Berufen zu "Berufsfamilien", ob "Warteschleifen"- oder Altbewerber-Problematik, ob Neuausrichtung durch Europäische und Nationale Qualifikationsrahmen oder wachsende Konkurrenz durch Hochschul-Abschlüsse wie den Bachelor: Das bewährte System der beruflichen Bildung gerät zurzeit an vielen Fronten unter (Reform-)Druck.

Wohin soll, wohin wird sich die berufliche Bildung in Deutschland entwickeln? Antworten auf diese vielfältigen Herausforderungen versuchte der 5. Fachkongress des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unter dem Motto **"Zukunft berufliche Bildung: Potenziale mobilisieren - Veränderungen gestalten"** vom 12. bis 14. September 2007 in Düsseldorf zu geben.

"Berufliche Bildung ist Zukunftssicherung" stellte *Andreas Storm*, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Mittelpunkt der Kongresseröffnung.

"Was müssen wir für eine leistungsfähige Berufsbildung in der Zukunft tun?" – Ansätze einer Antwort auf diese aktuelle Frage formulierten

- *Alexandra Dinges-Dierig*, Senatorin für Bildung und Sport, Hamburg und Mitglied der Kultusministerkonferenz
- *Peter Clever*, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- *Frank Werneke*, stellvertretender ver.di-Bundesvorsitzender
- *Prof. Dr. Dieter Euler*, Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik, Universität St. Gallen.

Anschließend wurden in acht Foren und ca. 30 Arbeitskreisen alle aktuellen Fragen der beruflichen Bildung diskutiert:

Forum 1: Strategien zur Sicherung von Ausbildung, Weiterbildung und beruflicher Kompetenz

Forum 2: Neue Strukturkonzepte und innovative Entwicklungen

Forum 3: Qualität in der beruflichen Bildung

Forum 4: Berufliche Bildung im Lebensverlauf

Forum 5: Qualifizierungsperspektiven für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Forum 6: Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung

Forum 7: Lernkulturwandel

Forum 8: Berufsbildung international: Vergleich - Kooperation - Marketing

Dieser größte berufsbildungspolitische Kongress im deutschsprachigen Raum beschäftigte sich mit den aktuellen, aber auch künftigen Herausforderungen der beruflichen Bildung. Der Fachkongress ermöglichte allen an der Berufsbildung Beteiligten einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch über zentrale Themen und Zukunftsfragen der beruflichen Bildung. Das BIBB bietet in Kooperation mit seinen nationalen und internationalen Partnern hierfür eine Diskussionsplattform, die Innovationen in der beruflichen Bildung anregen und deren Umsetzung in die Praxis befördern soll.

Vom 5. Fachkongress des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden nach Auffassung von *Prof. Dr. Reinhold Weiß*, stellvertretender BIBB-Präsident und Forschungsdirektor, wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland ausgehen. Ob Ausbildungsbausteine für Altbewerber, Qualitätsentwicklung, engere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung oder die dringend notwendige Verbesserung des "Übergangsmangements" von schulischer in betriebliche Ausbildung - alle aktuellen Reformansätze sowie neue Studien und Konzepte des BIBB waren Bestandteil der Diskussionen. Prof. Dr. Weiß: "Die Ergebnisse dieses Kongresses werden in die aktuellen Forschungsarbeiten des BIBB einfließen und den Reformdiskussionen einen neuen Schub geben."

Nach Auffassung des BIBB-Forschungsdirektors hat der Verlauf des von knapp 2.000 Berufsbildungsexperten und -expertinnen besuchten Fachkongresses in Düsseldorf unter dem Motto "Zukunft berufliche Bildung: Potenziale mobilisieren - Veränderungen gestalten" gezeigt, dass das duale System flexibel genug ist, um sich den veränderten Anforderungen und Bedingungen anzupassen. "Es ist wandlungs-, leistungs- und innovationsfähiger, als manche Kritiker uns glauben machen wollen", so Prof. Dr. Weiß. Das duale System trage alle "Charakterzüge eines lernenden Systems".

Zur aktuellen Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt erklärte der stellvertretende BIBB-Präsident in seiner Abschlussrede, trotz der sich abzeichnenden Entspannung seien die quantitativen Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht gelöst. "Die Schaffung eines dauerhaft ausreichenden Ausbildungsplatzangebots, die Verringerung der Zahl der Altbewerber und die Integration von Benachteiligten stehen weiterhin auf der Agenda."

Die momentane Diskussion über den Fachkräftemangel zeige zudem den fundamentalen Wandel, der den Betrieben künftig bevorstehe. Da die Zahl der Bewerbungen in einigen Jahren stärker zurückgehen werde, müssten Betriebe und Verbände in noch viel höherem Maße als bisher "aktives Marketing" betreiben, um das Bewerberpotenzial zu erschließen. "Allerdings", so Prof. Dr. Weiß weiter, "ist es momentan verfrüht, über einen gravierenden Mangel an Fachkräften zu klagen - jedenfalls soweit es um dual ausgebildete Fachkräfte geht."

Weitere Informationen zum BIBB-Fachkongress erhalten Sie unter www.bibb.de/fachkongress.
(nach einer BIBB-Presseinformation)

Impressum:  LVBS Sachsen e.V.	LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	E-Mail-Adresse des Verbandes: kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Schriftleitung des LVBS-Sachsens: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher
---	--	--	---

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS – Mitteilungsblatt:

	01-02/2008	03-04/2008	05-06/2008
Redaktionsschluss :	6. Dezember 2007	8. Februar 2008	4. April 2008

Aus den Fachgruppen:

Fachgruppe -

Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens



Drei Jahre neu strukturierte Ausbildung in der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege – eine Zwischenbilanz aus der Med. BFS Dresden-Friedrichstadt

Nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes für die Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege mit Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Januar 2004 war eine Überarbeitung des damals bestehenden sächsischen Erprobungslehrplans notwendig geworden. Dieser neue Lehrplan ist jetzt drei Jahre alt. Die ersten Absolventen sind eben ins Berufsleben entlassen worden – ausgebildet auf der Grundlage des Lehr- und Lernkonzeptes fachübergreifender, handlungsorientierter Themenbereiche.

Angesichts der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Ausbildung der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege sahen wir 2004 in unserer Schule zwei Handlungsmöglichkeiten: Entweder wir verkaufen alten Wein in neuen Schläuchen und behalten die Fächerstruktur unter dem Deckmantel von Themenbereichen bei, oder wir gehen das Wagnis eines Neuanfangs ein. Und obwohl bislang Studien fehlten, die die Vorteile des lernfeldstrukturierten und handlungsorientierten Lehrens und Lernens wissenschaftlich belegten und Berichte über einschlägige Erfahrungen von Schülern und Lehrern durchaus ambivalent ausfielen, entschieden wir uns für Letzteres.

Bei konsequenter Umsetzung sahen wir uns vor drei Schwerpunktprobleme gestellt:

1. Überarbeitung der Lerninhalte: bessere Gewichtung des Pflegeverständnisses
2. Umstrukturierung der Lernorganisation
3. Umorganisation des Schulalltages.

Der Bericht bezieht sich auf die beiden letztgenannten Punkte.

Die Umstellung vom fachwissenschaftlich strukturierten Unterricht in Fächern hin zum handlungsorientierten und kompetenzbasierten Lehren und Lernen in Themenbereichen fiel Lehrern und Schülern gleichermaßen schwer. Jahrelange persönliche Lehr- bzw. Lernerfahrung mussten kritisch hinterfragt werden. Diese Situation ist jedem vertraut, der die Umstellung eines Lehrbetriebes von Fächern auf Lernfelder miterlebt hat.

Ziemlich verunsichert und mit einem mühsam zusammengezimmerter eigenen Curriculum für das erste Ausbildungsjahr (für das 2. und 3. Jahr fehlte uns die Zeit) begannen wir im September 2004 die „neue“ Ausbildung. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir keine Ahnung, wie die Prüfungen gestaltet würden – ein Zustand, der noch 2 1/2 Jahre andauern sollte. Das Regierungspräsidium als Prüfungsbehörde nahm die weitreichenden Konsequenzen der Gesetzesänderung recht spät und das Konzept des handlungsorientierten Lernens nicht zur Kenntnis.

Irgendwie war es, als ob man - ohne zu proben - ein Musikstück spielt, von dem die Mitwirkenden nur die Tonart und den Takt kennen: Den Beteiligten bleibt nur die Möglichkeit zu improvisieren. Nun hat Improvisation durchaus ihren Reiz, zumal dabei alle Beteiligten

sehr gut aufeinander hören müssen! Mit Blick auf die Abschlussprüfungen schien es uns jedoch ratsamer, weiter an unserem Curriculum zu arbeiten – der Vorlauf zum Unterricht belief sich auf ca. ein halbes Jahr.

In der gesamten Zeit kämpften wir (fachwissenschaftlich ausgebildeten) Lehrer mit unserer traditionellen Sicht und der daraus resultierenden Angst, die Lerninhalte mit den Schülern unvollständig zu bearbeiten. Die Schüler wiederum waren nur wenig in der Lage und bereit, selbstorganisiert zu lernen. Entsprechend der Erfahrung: „Der Lehrer hat immer Recht“ wollten sie den anstrengenden „Umweg“ des selbständigen Kompetenzerwerbs nicht immer gehen. Oft war es schwer für sie zu entscheiden, was wichtig ist. Und da der Lehrer die Lösung ja schon kannte: Warum diktierte er sie dann nicht einfach?

Um mit diesen und anderen Problemen richtig umgehen zu können, holten wir uns im Rahmen interner Fortbildungen Hilfe und Motivation: Frau Becher (Trainerin für Unterrichtspraxis) und Frau Hauerstein (Fachberaterin der BA in Bautzen) waren bis jetzt unsere Begleiter und schafften es immer wieder, Zweifel auszuräumen und uns zum persönlichen handlungsorientierten Unterrichtsstil finden zu lassen. Wir suchten außerdem den Kontakt zu anderen Schulen und stießen auf Kollegen, die offenbar mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten. Mit dem Regierungspräsidium (Regierungsbehörde) wurde verstärkt kommuniziert – zunächst mit der Forderung und später nur noch mit der Hoffnung, dass das Prüfungskonzept zum neuen Lehr- und Lernkonzept passt. Unterstützung bekamen wir dabei von der Bildungsagentur, deren Mitarbeiter jedoch als Fachaufsicht nur wenig Einfluss nehmen konnten.

Dass die schriftlichen Prüfungen am Ende nicht konsequent dem Konzept der Handlungsorientierung folgten, war für uns ziemlich enttäuschend. So honorierte der Bewertungsschlüssel für die schriftlichen Aufsichtsarbeiten lediglich das Vorhandensein von Faktenwissen. Die Anwendung von Bewertungskriterien und Indikatoren für sprachliche Kompetenz und Zielorientiertheit (in Anlehnung an die Vorgaben der BA für die Altenpflegeausbildung) wurden vom Regierungspräsidium verboten!

Die Umorganisation des Schulalltags war unsere zweite Herausforderung und bestand darin, bei unveränderten räumlichen Kapazitäten 500 Stunden theoretische Ausbildung mehr zu planen. Zusätzlich musste der gestiegene Bedarf an Gruppenunterricht räumlich abgedeckt werden.

Berechtigten Forderungen, wie z. B.

- mehrere Stunden zusammenhängend in einem Themenbereich unterrichten können,
- eine ausgeglichene Stundenbelastung pro Woche haben,
- Zeit für Absprachen in der Fachrichtung und die Evaluation des mittlerweile vollständigen Curriculums eingeräumt bekommen,

konnten auch bei engagiertester Planung nicht immer entsprochen werden, zumindest nicht ohne Einbeziehung der unterrichtsfreien Zeiten.

Die Prüfungen sind mittlerweile Geschichte. Die Ergebnisse in Zensuren sind vergleichbar mit denen vergangener Schuljahre: nicht schlechter, aber leider auch nicht besser. Die Rückmeldung bezüglich der beruflichen Handlungskompetenzen der Absolventen von den Betrieben bleibt abzuwarten. Die Schüler haben über ihre Ausbildungszeit kritisch, aber grundsätzlich positiv reflektiert.

Für unsere weitere Arbeit wäre es hilfreich, wenn künftig die Fachaufsicht und die Prüfungsaufsicht in einer Behörde angesiedelt wären. In den letzten drei Jahren wurden viele Ressourcen dadurch verschwendet, weil beide Behörden nur schwer zu übereinstimmenden Positionen gelangten und damit die Unsicherheit in den Schulen förderten.

Heike Wagner

Junge Kunst und „ökonomische Prinzipien“ für die Frauenkirche Dresden

„Spurensuche - Junge Kunst für die Frauenkirche Dresden 2008“ ist seit 2002 der dritte Monatskalender, der vom Pädagogischen Arbeitskreis Frauenkirche Dresden herausgegeben wird (ISBN: 978-3-00-020340-4). Die Bilder wurden von künftigen Porzellanmalerinnen des Beruflichen Schulzentrums Meißen sowie von Schülern des Beruflichen Schulzentrums für Technik Pirna und der Medizinischen Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt gezeichnet. Unter dem Motto „Spurensuche - ...“ haben sich junge Künstler auf die Suche nach besonderen Motiven gemacht. Die entstandenen Ansichten und Detaildarstellungen zeigen das Neue und die Gegenwart der Frauenkirche neben und mit den Spuren der Geschichte des Bauwerks und seines Schicksals im vorigen Jahrhundert.

Als finanzielles Ergebnis sind 10.000 Euro für die Frauenkirche geplant. Dieses Geld soll Jugendprojekten zur Stärkung der demokratischen Jugendkultur, internationalen Jugendbegegnungen und der Versöhnungsarbeit zur Verfügung stehen, die von der Stiftung Frauenkirche selbst oder mit ihrer Unterstützung organisiert und veranstaltet werden.



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

Als besondere Unterstützung des Projektes gelten die auf den Rückseiten der Monatsblätter abgedruckten **Grußworte der Bundeskanzlerin und des Botschafters von Großbritannien, des Ministerpräsidenten und des Landesbischofs Sachsens, des Baudirektors und anderer prominenter Freunde und Förderer** der Frauenkirche. Sie würdigen auf individuelle Weise das Gesamtprojekt Frauenkirche Dresden und nehmen Bezug auf das Engagement von Schülern und Auszubildenden sowie ihrer Lehrer und Ausbilder.

Zur Gesamtidee des Projektes gehören auch die **Gründungen von Schülerunternehmen in mehreren beruflichen Schulen** in Dresden, Meißen, Pirna, Pulsnitz und Freiberg, deren Hauptaufgabe durch den Vertrieb des größten Teils der Kalender bestimmt ist.

Als besondere Arbeitsschwerpunkte gestalten die Schüler weitgehend selbständig die Bereiche Unternehmensgründung, Marktforschung, Werbung und Kundengewinnung, Zusammenarbeit mit „echten“ Unternehmen, Verkauf und Logistik sowie Buchführung. Da für den Erfolg des Projektes auch Freizeit „geopfert“ werden muss, gilt insbesondere das ökonomische Prinzip „mit gegebenem Einsatz maximalen Erfolg erzielen“. Der Kalendermarkt ist ein umkämpfter Markt und Kalender haben definitiv ein „Verfallsdatum“. Deshalb möchten die Schüler in den nächsten Monaten möglichst viele Kunden und Vertriebspartner gewinnen. Ein Kalender kostet **17,00 Euro**, wobei 10,00 Euro für die geplante Spende für die Frauenkirche sowie für die Finanzierung der Projektkosten benötigt werden - der „Rest“ verbleibt als „Gewinn“ bei den Schülern bzw. Schülerfirmen.



Abb. 4

Sonderangebot für Mitglieder des LVBS Sachsen e.V.

15,00 Euro pro Kalender / ab 5 Stück 14,00 Euro pro Kalender / zuzüglich der anfallenden Lieferkosten für Verpackung, Porto (ggf. Einschreiben)

Der Kalender ist ein **attraktives und hochwertiges Produkt, ein originelles Geschenk (Weihnachten !!)** und ein Beitrag für die Frauenkirche Dresden. Wer Interesse an weiteren Informationen hat und das Projekt unterstützen möchte, kann und soll sich bitte an folgende Schulen (*Ansprechpartner*) oder direkt an den Pädagogischen Arbeitskreis Frauenkirche Dresden e.V. wenden:

Berufliches Schulzentrum Meißen (*Antje Kempa*) / Medizinische Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt (*Heiko Hahn*) / Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden (*Rudolf Weiske*) / Berufliches Schulzentrum Ernährung Dresden (*Herwig Bittner*) / Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe Dresden (*Birgit Rößler*) / Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen Dresden (*Michael Schubert*) / Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I Dresden „Prof.-Dr.-Zeigner“ (*Konstantin Samaras*) / Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft III Dresden (*Sigrid Scheibe*) / Berufliches Schulzentrum für Technik Dresden „Gustav Anton Zeuner“ (*Heiko Gründel*) / Berufliches Schulzentrum für Technik Pirna (*Helmut Flach*) / Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft Pirna (*Berit Rülke*) / SRH Fachschulen gGmbH - Hotelfachschule Pirna (*Kristina Langhammer*) / Berufliches Schulzentrum für Technik "Julius Weisbach" Freiberg (*Hans-Ullrich Schornick*) / Berufliches Schulzentrum Kamenz – Außenstelle Pulsnitz (*Jörg Rothe*)

Kontakt:

Pädagogischer Arbeitskreis Frauenkirche Dresden e.V.
c/o Heiko Günther, Wormser Str. 45, 01309 Dresden
Telefon: (0351) 3 10 15 43, Mobil: 0171 – 50 12 103
Telefax: (0351) 3 16 12 33, E-Mail: H.U.J.Guenther@t-online.de

Abbildungen:

Abb. 1: Monatsbild Februar, Das geborgene Kuppelkreuz im Kirchraum, *Martina Schwarz*
 Abb. 2: Titelbild, Blick vom Fürstenzug zur Frauenkirche, *Nicole Lippert*
 Abb. 3: Monatsbild August, Die Grabkammer E in der Unterkirche, *Careen Schulze*

Der eingesparte Weihnachtsmann

Horst Winkler

Der Weihnachtsmann ist übel dran
Er muss jetzt alles tragen
Hat keinen Schlitten, kein Gespann
Hat nicht mal einen Wagen

Sein Antrag wurde abgelehnt
Die Gelder sind gestrichen
Das ist nun mal der große Trend
Man kennt das ja inzwischen



Mit Auto oder Bahn zu fahr ´n
Ist Luxus heutzutage
Man will an allen Stellen spar ´n
Und streicht trotz mancher Klage

Der Weihnachtsmann fragt: Liebe Leut
Ja, wollt ihr mich verkohlen?
Soll ´n sich die Kinder weit und breit
Die Sachen selber holen?

Da tönt ´s: Wir sparen ganz gerecht
Bis alle Schuld beglichen
Und wenn du aufmuckst, alter Knecht
Dann wirst du auch gestrichen

Liebe Mitglieder des LVBS Sachsen,
im Namen des Landesvorstandes
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
ein erholsames und besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein friedvolles
und glückliches neues Jahr 2008
bei guter Gesundheit.



Ihr

Reinhard Plicka

Landesvorsitzender

Tarifrecht

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006

Fortsetzung aus Heft 03/04 2007

- (4) Neben den Regelungen des Allgemeinen Teils (§§ 1 bis 39) gelten Sonderregelungen für nachstehende Beschäftigungsgruppen:
- a) Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (§ 40),
 - b) Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (§ 41),
 - c) Ärztinnen und Ärzte außerhalb von Universitätskliniken (§ 42),
 - d) Nichtärztliche Beschäftigte in Universitätskliniken und Krankenhäusern (§ 43),
 - e) Beschäftigte als Lehrkräfte (§ 44),
 - f) Beschäftigte an Theatern und Bühnen (§ 45),
 - g) Beschäftigte auf Schiffen und schwimmenden Geräten (§ 46),
 - h) Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder und im feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg (§ 47),
 - i) Beschäftigte im forstlichen Außendienst (§ 48),
 - j) Beschäftigte in landwirtschaftlichen Verwaltungen und Betrieben, Weinbau- und Obstanbaubetrieben (§ 49).

Die Sonderregelungen sind Bestandteil des TV-L.

Fortsetzung auf Seite 16

STEUERRECHT

Bundesfinanzhof hat verfassungsrechtliche Zweifel an der Regelung zur Entfernungspauschale - BMF reagiert auf BFH-Beschluss zur Entfernungspauschale

Der Bundesfinanzhof hat mit jetzt veröffentlichtem Beschluss vom 23. August 2007 (VI B 42/07) ernstlich bezweifelt, ob das ab 2007 geltende Abzugsverbot des § 9 Abs. 2 EStG für die ersten 20 Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verfassungsgemäß ist.

Nach Meinung des BFH ist es offensichtlich, dass die Kosten der Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für den Antragsteller jedenfalls nach bisherigem Verständnis beruflich veranlasst sind. Diese seien zur Erwerbssicherung unvermeidlich, da - falls sich der Erwerbende nicht zu seiner Arbeitsstelle begeben - er nichts verdiene. Ebenso wurde die Entscheidung der Vorinstanz (Niedersächsisches Finanzgericht vom 2. März 2007, 7 V 21/07), die beantragte Aussetzung der Vollziehung und den beantragten Freibetrag in voller Höhe einzutragen, bestätigt.

Der Beschluss des BFH erging im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes und hat keine vorentscheidende Wirkung auf die Hauptsache.

Das Bundesfinanzministerium hat im Einvernehmen mit den Ländern auf den Beschluss des Bundesfinanzhofes reagiert und eine auch vom dbb geforderte Übergangslösung hinsichtlich der Regelung zur Entfernungspauschale gefunden, bis das Bundesverfassungsgericht endgültig entscheidet.

Die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 eingeführte Neuregelung, dass Fahrtkosten erst ab dem 21. Kilometer steuerlich geltend gemacht werden können, hatte auch den dbb veranlasst, Musterverfahren u. a. zur Entfernungspauschale zu unterstützen.

Am 12. September 2007 hat nunmehr das Bundesfinanzministerium in Absprache mit den Ländern festgelegt, dass Berufspendler für 2007 die Pauschale für Fahrten zur Arbeit nun doch vom ersten Kilometer an als Freibetrag eintragen lassen können.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Arbeitnehmer, die rückwirkend den bisherigen, ungekürzten Freibetrag auf ihre Lohnsteuerkarte eintragen lassen, damit rechnen müssen, Steuern nachzuzahlen. Dies würde dann der Fall sein, wenn das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung bestätigt. Die Eintragung des Freibetrages könnte bis Ende des Jahres geltend gemacht werden. Hierzu müssten die Steuerpflichtigen beim Finanzamt vorsprechen und ihren Einspruch und ihren Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zu Protokoll erklären. Anschließend wird sogleich im Wege der Aussetzung der Vollziehung der begehrte Freibetrag für die ersten 20 Entfernungskilometer eingetragen.

Allerdings geht auch derjenige, der sich den Freibetrag vorab nicht eintragen lässt, kein Risiko ein, da alle Einkommensteuerbescheide für 2007 hinsichtlich der Entfernungspauschale zunächst für vorläufig erklärt werden.

Der dbb hatte in Folge des BFH-Beschlusses die Vorläufigkeitserklärung eingefordert und begrüßt daher die Maßnahme des Bundesfinanzministeriums, auch da hierdurch eine Flut von Einsprüchen verhindert wird. Der Gesetzgeber sollte jedoch schnellstmöglich die verfassungswidrige Regelung zur Entfernungspauschale korrigieren und den alten Rechtszustand wieder herstellen.

(nach DBB-Info Nr. 63 und 66/2007)

Lehrer muss Buch nicht zahlen

Lehrer können nicht dazu verpflichtet werden, Unterrichtsmittel von ihrem Gehalt zu bezahlen, urteilte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster.

In dem Fall hatte die Schulverwaltung einen Lehrer aufgefordert, seine Lehrmittel für den Englischunterricht auf eigene Kosten anzuschaffen. Zuvor lehnte es die Schulkonferenz ab, dem Lehrer das benötigte Material aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Dagegen klagte der Betroffene. Das OVG gab ihm Recht: Für eine solche Anordnung des Dienstherrn fehle die rechtliche Grundlage. Auch lasse sich die Anordnung nicht mit der Tatsache begründen, dass Lehrmittel steuerlich als Werbungskosten abgesetzt werden können. Das Gehalt eines Beamten sei nicht dazu bestimmt, Arbeitsmittel zur Dienstausbübung anzuschaffen, so die Richter. (dpa)

Aktenzeichen: 6 B 1880/06

Eine Regierung muß sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt. Es ist gerecht, daß jeder einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen.

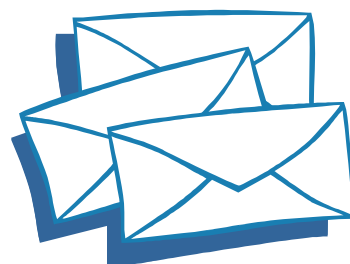
Aber es ist nicht gerecht, daß er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Staate teilen muß.

Friedrich II., der Große, (1712 - 1786), preußischer König, genannt »Der alte Fritz«



Briefe effektiv und kostengünstig an
den LVBS - Landesvorstand per
E-Mail:

kontakt@lvbs-sachsen.de



Ellen Felgentreff in den Ruhestand verabschiedet

Am 2. Oktober 2007 wurde die langjährige Vertreterin des LVBS Sachsen im Bezirkspersonalrat bei der Regionalstelle Dresden der Sächsischen Bildungsagentur **Ellen Felgentreff** von dem Landesvorsitzenden **Reinhard Plicka** und dem Vorsitzenden des LVBS-Bezirksverbandes Dresden **Andreas Adler** in den Ruhestand verabschiedet.



Andreas Adler

Ellen Felgentreff

Reinhard Plicka

Neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin am Beruflichen Schulzentrum Wirtschaft III in Dresden war Ellen Felgentreff seit dem Jahr 1992 zunächst für den BLBS, nach der Fusion von BLBS und VLW für den LVBS Sachsen Mitglied des Bezirkspersonalrates Dresden. Mit Sachverstand, Umsicht und Geschick trat sie hier für die Belange der Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen ein. Insbesondere nach der Zusammenführung der schulartspezifischen Personalvertretungen zu einem in Fachgruppen gegliederten Bezirkspersonalrat war es immer wieder notwendig, die Spezifika an den beruflichen Schulen zu verdeutlichen und unserer Schulart gegenüber den anderen das erforderliche Gewicht zu verleihen.

Über viele Jahre gehörte *Ellen Felgentreff* als Vorsitzende der Fachgruppe berufliche Schulen dem Vorstand des Bezirkspersonalrates an.

Im Namen des Landesvorstandes dankte der Landesvorsitzende *Reinhard Plicka* *Ellen Felgentreff* für ihr Engagement und wünschte ihr bei guter Gesundheit einen abwechslungsreichen Ruhestand.

Nützliche Links:

- Rechtsvorschriften zur (beruflichen) Bildung in Sachsen unter:
www.revosax.sachsen.de

Leistungsorientierte Bestandteile der Bezahlung – LOB

● Mitgliederbefragung

In der Ausgabe Juni/Juli 2007 von LVBS aktuell hatten wir eine Mitgliederbefragung hinsichtlich *pro und kontra leistungsorientierte Bezahlung im Lehrerbereich* initiiert. Dabei ging es um folgende Kernaussagen:

- ⇒ Leistungsorientierte Bezahlung ist auch im Lehrerbereich ein wirksames Mittel zur Würdigung besonderer Leistungen.
- ⇒ Die zur Verfügung stehenden Entgeltbestandteile sollten gleichmäßig an alle Beschäftigten ausgezahlt werden.
- ⇒ Von den zur Verfügung stehenden Entgeltbestandteilen sollte ein Sockelbetrag, z. B. 75 %, gleichmäßig an alle Beschäftigten ausgezahlt werden. Der Rest wird in Form eines Aufstockungsbetrages zur Würdigung besonders herausragender Leistungen genutzt.

Getreu dem Motto „**Stellt Euch vor, es ist Demokratie und keiner geht hin**“ war die Beteiligung an der Mitgliederbefragung leider so gering, dass daraus kein repräsentativer Standpunkt unseres Landesverbandes zur Gewährung leistungsorientierter Bestandteile der Bezahlung abgeleitet werden kann.

● Tarifverhandlungen LOB

Am 19. Juli 2007 fand die Auftaktveranstaltung für den Abschluss eines *Bezirkstarifvertrages zur Gewährung leistungsorientierter Bestandteile der Entlohnung (TV LOB)* statt.

Für die Arbeitnehmerseite verhandeln die Gewerkschaft ver.di und die dbb tarifunion. Verhandlungsführer des Freistaates Sachsen ist das Sächsische Staatsministerium für Finanzen.

Übereinstimmung bestand bei der ersten Zusammenkunft darin, dass selbst bei einem schnellen Vertragsabschluss der TV LOB erst ab dem Jahr 2008 wirksam werden kann. Demzufolge werden im Jahr 2007 die für eine leistungsorientierte Entlohnung zur Verfügung stehenden Mittel auf der Grundlage des TV – L pauschal auf alle Angestellten aufgeteilt. So erhält jeder Tarifbeschäftigte zusätzlich zu den Dezemberbezügen 12 % des Tabellenentgeltes.

Die erste Verhandlungsrunde fand am 27. September 2007 im sächsischen Finanzministerium statt. Geplant ist ein 14-tägiger Verhandlungsrhythmus.

Evelyn Liebscher

DBV-Winterthur- Versicherungen
Agentur

Achtbeeteweg 13
01189 Dresden
Telefon 0351 4010556
Telefax: 0351 4034008

Mit der neuen günstigen Kfz-Versicherung kommen Sie auf die Überholspur. Jetzt!

Autofahren ist heutzutage eine teure Angelegenheit: Kfz-Steuern, Benzinpreise und Reparaturkosten können einem die Freude am Fahren ganz schön vermiesen...

Doch bei allen schlechten Nachrichten von der Preisfront – es gibt auch noch gute. Die DBV-Winterthur hat für Sie ein Sicherheits- und Servicepaket geschnürt, das am Preis spart – aber nicht an den Leistungen. Maßgeschneiderte Beiträge, individuelle Rabatte, ein integrierter Schutzbrief, der 24-Stunden-SchadenService. Und das alles zu besonders günstigen Tarifen.

Treten Sie auf die Sparsbremse:

Definieren Sie Ihr persönliches Sicherheitspaket und profitieren Sie von wichtigen Zusatzleistungen.

Zum Beispiel dem Ausland-Komplettschutz: Bei einem Verkehrsunfall im Ausland ist der Ärger oft vorprogrammiert. Häufig zahlen ausländische Autoversicherer zudem weniger als deutsche. Wir ersetzen Ihren Auslandsschaden in voller Höhe, nach deutschem Recht und mit deutschen Standards.

Testen Sie uns! Fordern Sie noch heute über mich Ihr persönliches Angebot an. Ich berate Sie gerne und individuell – damit Sie auf der Überholspur bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

DBV-Winterthur Versicherungen
Ihre Agentur
Evelyn Liebscher

Ihr Service-Coupon für ein günstiges Angebot!

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten verarbeitet, gespeichert und für weitere Aktionen verwendet werden dürfen. Die DBV-Winterthur versichert, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit bei uns widersprechen.

Absender	Name, Vorname _____	Geburtsdatum _____	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
	Straße, Hausnummer _____		
	Postleitzahl, Wohnort _____		
	Telefon dienstlich / privat _____	Erreichbar in der Zeit von _____ bis _____ Uhr	

Zum Auto (Privat)	Hersteller _____	Hersteller-Schlüssel _____	Zulassung auf mich am _____
	Typ _____	Typschlüssel _____	
	Kennzeichen _____	Jährliche Fahrleistung in km _____	Leasingfahrzeug <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	kW / PS _____		Leasing Kfz GAP-Deckung gewünscht: (Leasing – Restwertversicherung) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Erstzulassung am _____	Fahrzeugwert größer als 75.000 €? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fahrzeugneuwert in Tsd. € _____

Weitere Daten	Erste Ausstellung des Führerscheines (aus D/EU/CH) am _____ <input type="checkbox"/> PKW steht regelmäßig in Garage	Weitere Fahrer unter 23 Jahren? <input type="checkbox"/> Ja, aber nur Frauen <input type="checkbox"/> Ja, Frauen und Männer <input type="checkbox"/> Nein	Wer ist Fahrzeughalter? <input type="checkbox"/> Ich bin Fahrzeughalter <input type="checkbox"/> Fahrzeughalter ist _____
	Ich bzw. mein Ehegatte besitzen ein (e) selbstgenutztes (s) <input type="checkbox"/> Ein- oder Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	Geburtsdatum der Jüngsten Fahrerin _____ Geburtsdatum des ältesten Kindes im Haushalt unter 18 Jahren _____	Ich bin bereits Kunde der DBV-Winterthur mit folgenden Verträgen _____ _____
	Wie wird der PKW genutzt? <input type="checkbox"/> Ausschließlich privat <input type="checkbox"/> Überwiegend privat <input type="checkbox"/> Gewerblich	Wer fährt das Fahrzeug? <input type="checkbox"/> Ausschließlich ich <input type="checkbox"/> Ich und Partner <input type="checkbox"/> Beliebig	Beruf / Arbeitgeber _____ <input type="checkbox"/> Angestellter im öffentlichen Dienst

Gewünschter Versicherungsschutz	<input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflicht mit 100 Mio. € pauschal SF-Klasse: _____ (z.Zt. bestehende It. Beitragsnachweis) <input type="checkbox"/> Ohne Schutzbrief <input type="checkbox"/> Vollkasko mit Selbstbeteiligung <input type="checkbox"/> 150 € <input type="checkbox"/> 300 € <input type="checkbox"/> 500 € <input type="checkbox"/> 1.000 € inkl. Teilkasko mit <input type="checkbox"/> 150 € <input type="checkbox"/> ohne SB SF-Klasse: _____ (z.Zt. bestehende It. Beitragsnachweis) Teilkasko <input type="checkbox"/> 150 € <input type="checkbox"/> ohne SB	Anzahl Kfz-Haftpflicht-Schäden Bei Vorversicherern (seit 1.1. des vorletzten Kalenderjahres) _____	Wurde der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
			Gewünschte Zahlungsweise <input type="checkbox"/> Jährlich <input type="checkbox"/> Halbjährlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich <input type="checkbox"/> Monatlich
			Faxen oder senden Sie diesen Coupon bitte an: DBV-Winterthur-Versicherungen Evelyn Liebscher Achtbeeteweg 13 01189 Dresden Fax: 0351 – 4034008

§ 2 Arbeitsvertrag, Nebenabreden, Probezeit

- (1) Der Arbeitsvertrag wird schriftlich abgeschlossen.
- (2) Mehrere Arbeitsverhältnisse zu demselben Arbeitgeber dürfen nur begründet werden, wenn die jeweils übertragenen Tätigkeiten nicht in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Andernfalls gelten sie als ein Arbeitsverhältnis.
- (3) Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Sie können gesondert gekündigt werden, soweit dies einzelvertraglich vereinbart ist.
- (4) Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist. Bei Übernahme von Auszubildenden im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis entfällt die Probezeit.

§ 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen

- (1) Die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung ist gewissenhaft und ordnungsgemäß auszuführen. Die Beschäftigten müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.
- (2) Die Beschäftigten haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.
- (3) Die Beschäftigten dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen mit Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Werden den Beschäftigten derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den Bestimmungen, die beim Arbeitgeber gelten, zur Auflage gemacht werden.
- (5) Der Arbeitgeber ist bei begründeter Veranlassung berechtigt, Beschäftigte zu verpflichten, durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass sie zur Leistung der arbeitsvertraglich geschuldeten Tätigkeit in der Lage sind. Bei dem beauftragten Arzt kann es sich um einen Amtsarzt handeln, soweit sich die Betriebsparteien nicht auf einen anderen Arzt geeinigt haben. Die Kosten dieser Untersuchung trägt der Arbeitgeber.
- (6) Die Beschäftigten haben ein Recht auf Einsicht in ihre vollständigen Personalakten. Sie können das Recht auf Einsicht auch durch eine/n hierzu schriftlich Bevollmächtigte/n ausüben lassen. Sie können Auszüge oder Kopien aus ihren Personalakten erhalten. Die Beschäftigten müssen über Beschwerden und Behauptungen tatsächlicher Art, die für sie ungünstig sind oder ihnen nachteilig werden können, vor Aufnahme in die Personalakten gehört werden. Ihre Äußerung ist zu den Personalakten zu nehmen.
- (7) Für die Schadenshaftung der Beschäftigten finden die Bestimmungen, die für die Beamten des jeweiligen Landes jeweils gelten, entsprechende Anwendung.